

Hans-Joachim Asmus
Thomas Enke

Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern

Eine qualitative Untersuchung

 Springer VS

Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern

Hans-Joachim Asmus • Thomas Enke

Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern

Eine qualitative Untersuchung



Springer VS

Hans-Joachim Asmus
Thomas Enke

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Aschersleben
Deutschland

ISBN 978-3-658-10439-9 ISBN 978-3-658-10440-5 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-10440-5

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Cori Antonia Mackrodt

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir unseren Dank an alle Beteiligten aussprechen, die mit ihrer Unterstützung zum Erfolg der Sachsen-Anhalter Untersuchung beigetragen haben.

Er gilt als Erstes den Polizistinnen und Polizisten aller Hierarchieebenen aus der Landespolizei Sachsen-Anhalt, die an den zahlreichen Interviews und Gruppendiskussionen teilgenommen haben. Ohne deren Berichte aus ihrem Polizeialltag, ohne deren freimütigen Meinungsäußerungen und Sichtweisen wäre eine solche Studie nicht möglich gewesen. Trotz anfänglicher Bedenken über die Konsequenzen ihrer Äußerungen waren sie bereit, das Thema „Polizeilicher Umgang mit Migrant*innen“ fallbezogen zu diskutieren oder sich befragen zu lassen. Daher gilt ihnen nicht nur unser Dank, sondern auch unser Respekt.

Ebenfalls danken wir den Mitwirkenden an der Studie von der „Opferseite“, den Opfern selbst, die uns einen tiefgreifenden Einblick in ihre Erfahrungen mit der Polizei gewährt haben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Opferberatungsstellen aus Halle und Dessau, den Dolmetscherinnen und Betreuerinnen von Migrantinnen und Migranten. Es war sehr beeindruckend für uns zu erfahren, wie vor allem die Opferberaterinnen und -berater trotz aller Kritik an polizeilichen Einsätzen auch die Probleme und Befindlichkeiten der Polizei wahrnehmen und reflektieren.

Der Rückhalt für das Forschungsprojekt im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt als Auftraggeber der Untersuchung war eine wichtige Voraussetzung, diese durchzuführen. Die entgegenkommende und zuverlässige Unterstützung der Untersuchungen durch die Behördenleitungen und von zahlreichen Führungskräften bis hin zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeidirektionen Sachsen-Anhalt Nord, Mitte und Süd bereitete den Boden für die erfolgreiche Erhebung der benötigten Daten. Angesichts der politischen Brisanz der Vorwürfe an die Polizei zeigten sie ein großes Interesse an deren wissenschaftlicher Aufklärung.

Unserer besonderer Dank gilt nicht zuletzt der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, die es trotz ihrer personellen Engpässe ermöglicht hat, uns für die aufwendigen Untersuchungen und Analysen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „Hiwis“ zur Seite zu stellen. Auch einige Studierende sind für einige Zeit im Rahmen ihres Polizeistudiums dazu gestoßen und haben einige Teilaufgaben übernommen. Das kleine Projektteam hat mitunter bis an die Grenzen der Belastbarkeit gearbeitet. So gilt unser herzlicher Dank den Kolleginnen und Kollegen Carolin Günzel, René Hornung, Wilfried Just, Frank Obwald, Karin Trilck und den inzwischen ehemaligen Studierenden Beatrix Becker, Ines Faivre, Alexander Junghans und Doreen Ripke.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Problemhintergrund und Zielsetzung der Untersuchungen	5
3	Polizeiliches Einsatzverhalten in interkulturellen Situationen: Forschungsansätze und zentrale Befunde in Deutschland seit 1990	9
3.1	Interkulturelle Kompetenz von Polizeibeamtinnen und -beamten	10
3.1.1	Kritik an der „politischen Einäugigkeit“ der Polizei	10
3.1.2	Vorwürfe zur Fremdenfeindlichkeit der Polizei	11
3.1.3	Ethnisierung von Alltagskonflikten und mangelndes Institutionsvertrauen	15
3.1.4	Rückzugsverhalten ethnischer Bevölkerungsgruppen ...	18
3.1.5	Institutioneller Rassismus	19
3.1.6	Die Einhaltung von Menschenrechten (Racial Profiling)	22
3.1.7	Gewaltübergriffe der Polizei gegen Migranten	26
3.1.8	Ordnungsmuster interkultureller Situationen	28
3.1.9	Polizeispezifische interkulturelle Kompetenz	30
3.1.10	Folgerungen für die Sachsen-Anhalter Untersuchung	34
3.2	Interkulturelle Qualifizierung der Polizei in der Einwanderungsgesellschaft	36
3.2.1	Bund-Länder-Abfrage zur polizeilichen Aus- und Fortbildung	36
3.2.2	Ausbildung und Studium als Vorbereitung interkulturellen Handelns	38

3.2.3	Fehlgeleitete Qualifizierungsansätze für die Polizei	39
3.2.4	Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung	40
3.2.5	Methodische Kompetenz und der situative Ansatz	46
3.2.6	Evaluation eines Trainings von Facetten interkultureller Kompetenz	49
3.2.7	Interkulturelle Kompetenz als blockierte Ressource	51
3.3	Polizeilicher Umgang mit Opfern von vorurteilsgeleiteter Kriminalität	52
3.3.1	Die polizeiliche Perspektive	53
3.3.2	Die Perspektive der Opfer	54
3.3.3	Diskriminierungserfahrungen von Migranten und ihre Folgen	56
3.3.4	Ein Idealbild der Polizei aus Opfersicht	58
3.4	Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung	64
3.5	Folgerungen für die Sachsen-Anhalter Untersuchung	66
4	Konzeption und methodische Beschreibung der Untersuchungen	69
4.1	Untersuchungsmodell und Begriffsbestimmungen	70
4.2	Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren	73
4.2.1	Dokumentenanalyse und Explikation exemplarischer Fälle	74
4.2.2	Qualitative Inhaltsanalyse	74
4.2.3	Dokumentarische Methode	78
4.2.4	Computergestützte qualitative Datenanalyse	81
4.2.5	Sinnrekonstruktion und Theoriebildung	81
4.3	Auswahl der Untersuchungsteilnehmer (Sampling)	82
4.4	Gestaltung der Interviews und Gruppendiskussionen	83
4.5	Ablauf der Untersuchungen	85
4.6	Kritische Betrachtung der Untersuchungsdurchführung	87
5	Ergebnisse der Untersuchung	89
5.1	Die polizeiliche Reflexion des Einsatzgeschehens im Fall „K“	89
5.1.1	Führungsbeamte in leitenden Positionen und unmittelbare Vorgesetzte	90
5.1.2	Die Sachbearbeiter aus dem Kriminaldienst	95
5.1.3	Einsatzbeamte der Schutzpolizei	99
5.1.4	Zusammenfassung der Ergebnisse zum Fall „K“	104

5.2	Fallübergreifende Bewertungen und Reflexionen	106
5.2.1	Bewertungen des Einsatzgeschehens durch Opferberater	106
5.2.2	Die polizeilichen Bewertungen des Einsatzgeschehens	108
5.2.3	Ursachendeutungen für polizeiliches Fehlverhalten	121
5.3	Weitere Untersuchungsbefunde	132
5.3.1	Analyse polizeilicher Dokumente und Vorgangsmeldungen	132
5.3.2	Diskriminierungserfahrungen und Folgen	133
5.3.3	Positive Erfahrungen mit der Polizei	137
5.3.4	Erfahrungsraum polizeiliche Weiterbildung	140
5.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	147
6	Die Untersuchungsergebnisse im Spiegel des Forschungsstandes	151
7	Theoretische Diskussion der Ergebnisse	159
7.1	Ursachen unsensiblen Vorgehens:	159
7.2	Die Überzeugung richtig zu handeln	166
7.3	Die zeitliche Stabilität der Überzeugungen	166
8	Resümee und weiterführende Überlegungen	169
8.1	Ein modernes Kulturverständnis in der Polizeiforschung	170
8.2	Prämissen und Zielsetzungen einer interkulturellen Qualifizierung der Polizei	178
8.3	Strategische Empfehlungen für eine andere polizeiliche Fehlerkultur	183
8.4	Weiterführendes Forschungs- und Entwicklungsprojekt	186
	Anhang: Exemplarische Fallbeschreibungen	197
	Literatur	211

Polizeiliche Prävention und Strafverfolgung ist durch die Verfassung legitimiert, auch wenn die Polizei die übertragene Aufgabe hat, im Rahmen der Gefahrenabwehr das Gewaltmonopol des Staates zu exekutieren. Als „Verfassungsarbeiterin“ ist sie verpflichtet, in ihrem Handeln die Grundrechte [Jedermannsrechte (Menschenrechte) und Staatsbürgerrechte] zu wahren. Soweit ihr normativer Anspruch, ihre normative Bindung und die Erwartungen des Bürgers. Ob ihr das in der Einsatzpraxis gegenüber den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gelingt, ist eine durch verschiedene Ereignisse in der Öffentlichkeit immer wieder aufgeworfene Frage.

Seit der Wiedervereinigung war und ist der polizeiliche Umgang mit Migranten(opfern) ein in der medialen Öffentlichkeit vehement diskutiertes Thema. Das Fanal war Anfang der 1990er Jahre mit den Angriffen auf Asylbewerber und türkische Migranten (Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen) gesetzt. Da die Täter bzw. die Tatverdächtigen häufig aus der rechten Szene kamen und kommen, konzentriert sich die mediale Aufmerksamkeit und Kritik auf die Frage, ob die Polizei „auf dem rechten Auge blind“ sei. Dazu tragen aktuell das Versagen von Behörden und deren Mitarbeitern angesichts der Morde des „Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)“¹ bei und die Nachuntersuchung von einer Vielzahl von Gewalttaten (vollendete und versuchte Tötungen) gegenüber Migranten und anderen Opfergruppen in den Bundesländern², die in der zurücklie-

¹ Ähnliche Vorwürfe sind durch die Medien und den Untersuchungsausschuss der Bundesregierung und des Landes Thüringen auch gegenüber dem Verfassungsschutz geäußert worden.

² Die „AG Fallanalyse rechtsextremistischer Straftaten“ des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR)“ hat 3300 Verbrechen zwischen 1990 und 2011 nachuntersucht, ob sie aufgrund von Opfer- und Tatmerkmalen als rechtsextremistisch motiviert beurteilt werden müssen und hat 746 Fälle vollendeter und versuchter Tötung dem Bereich zugeordnet. (Körperverletzung mit Todesfolgen sind nicht berücksichtigt worden, da sie juristisch nicht als Tötung gelten). In der Drucksache des Deutschen Bundestags,

genden Zeit nicht in der Kriminalstatistik, resp. im Hellfeld berücksichtigt worden sind.

Die Vorwürfe in der Öffentlichkeit und die notwendig gewordenen Nachuntersuchungen werfen zwei Fragen auf: Stimmen die Vorwürfe organisatorischer und individueller polizeilicher Versäumnisse und Defizite? Und welche Gründe sind für das eventuell prekäre Polizeihandeln anzunehmen?

Der Verweis auf Versäumnisse und Fehlleistungen bei polizeilichen Einsätzen sind nicht nur in den Medien unumstritten. Der Untersuchungsausschuss des Bundestags und des Thüringer Landtags zum NSU hat klar die Fehlleistungen, Fehleinschätzungen, Versäumnisse von Mitarbeitern und die Mängel der behördlichen Organisationen bis zum Organisationsversagen herausgestellt (Bericht der Bundesregierung 2013; Drucksache 17/14600; Bericht des Thüringer Landtags 2014; Drucksache 5/8080). Schon 1997 hat der Macpherson–Untersuchungsbericht³ gravierende Defizite der Metropolitan Police (London) anlässlich des Mordes an Stephan Lawrence (1993), einem schwarzen britischen Studenten, durch fünf Täter aufgedeckt. Das Vorgehen der Londoner Polizei sei unsensibel, rassistisch gewesen, die Zeugen wurden nicht angemessen behandelt, die Sprache über das Opfer war beleidigend, die Verdächtigen wurden trotz übereinstimmender Zeugenaussagen nicht festgenommen, die Überwachung der Täter war unorganisiert und bei den Ermittlungen wurden rassistische Motive der Täter nicht berücksichtigt.

Auch müsse man von einem „institutionellen Rassismus“ sprechen. Der Bericht zeigt, dass das Versagen der Polizei angesichts rassistisch motivierter Straftaten nicht nur national auftritt und damit nicht allein durch das „Erbe“ des Nationalsozialismus erklärt werden kann, welches latent oder direkt (rechte Neigungen, Sympathie mit rechtsextremen Tätern der Polizei, Wegsehen) in den Medien (z. B. im „Tagesspiegel“, in „Die Zeit“, in der „Süddeutsche Zeitung“) herausgestellt oder kolportiert worden sind.

18. Wahlperiode 18/343 (S. 7/8) wird der Kriterienkatalog aufgeführt, mit dem die Fälle auf rechtsextremistische Motivierung untersucht worden sind: „Herkunft, Nationalität, Volkzugehörigkeit, ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit, Hautfarbe, (insbesondere Ausländer, aber auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund); Religion, Weltanschauung...; politische Einstellungen...; gesellschaftlicher Status (z. B. Obdachlose, Drogenabhängige, Angehörige kriminellen Milieus/mutmaßliche Straftäter, Deutsche in Ehe- und Liebesbeziehungen mit Ausländern)... und die Tathandlung.“

³ William Macpherson, der die polizeilichen Ermittlungen zum Mord an Stephen Lawrence nachuntersuchte, ist ein pensionierter Richter des Hohen Gerichtshofs (High Court). Macpherson–Untersuchungsbericht. <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200809/cmselect/cmhaff/427/427.pdf> (Stand: 22.02.2013).

Welche Gründe sind maßgeblich für das Wegsehen bzw. die Versäumnisse von Polizeibeamtinnen und -beamten, für ihre die Migrantenopfer beleidigende Ausdrucksweise, für ihre Unsensibilität, wie sie im Macpherson-Bericht beklagt wird? Mögen die Fakten zum polizeilichen Handeln stimmen, die Gründe dafür sind nur zu einem Teil untersucht. Es gibt für den Ursachen-Wirkungszusammenhang einige Untersuchungen, die in der Regel nicht repräsentativ sind; es mangelt an verlässlichen Wiederholungsuntersuchungen. Auch – und dies ist eine große Forschungslücke – fehlen Untersuchungen, die das Interaktionsverhältnis zwischen Polizei und Migranten(opfern) erforschen. Durch solche Studien würde erreicht, von dem vorab moralisierenden Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit der Polizei (zumindest durch die Medien) wegzukommen und die Interaktionssituation zum Ausgangspunkt möglicher wechselseitiger Missverständnisse, Stereotypisierungen und Missachtungen aber auch von Überdruß und Resignation der Polizeibeamtinnen und -beamten zu nehmen. Bisher liegen in diesem Zusammenhang nur Studien mit geringen Informationen vor.

In solchen Situationen ist es sinnvoll und zweckmäßig, das Forschungsfeld zunächst mittels einer qualitativen Untersuchung zu elaborieren, auch um für künftige Untersuchungen eine solide Planungsgrundlage zu haben. Zum Ersten muss solch eine Studie valide sein, d. h. die Vorurteile, Vorannahmen und Unsensibilitäten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegenüber Migrantenopfern möglichst wahrheitsgetreu erfassen oder zeigen, dass solche nicht vorliegen. Gleiches gilt die für die Sicht der Opfer auf die Einsatzbeamten. Zum Zweiten sind die Ursachen-Wirkungszusammenhänge für das polizeiliche und Opfer bezogene Handeln fallbezogen herauszuarbeiten. Zum Dritten sollte die Untersuchung je nach forschungsleitenden Interessen z. B. Anhaltspunkte ergeben, wie der polizeiliche Umgang mit Migranten gefördert werden kann. Genau diese Anforderungen werden von der vorliegenden Untersuchung „Polizeilicher Umgang mit migrantischen Opferzeugen – Eine qualitative Untersuchung zur wissenschaftlichen Aufklärung von Vorwürfen mangelnder Sensibilität von Polizeibeamtinnen und -beamten in Einsätzen bei vorurteilsmotivierten Straftaten“ angestrebt.

Polizeiliche Einsätze in Fällen mit mutmaßlich rechtsextremistischem Hintergrund standen in Sachsen-Anhalt wiederholt im Zentrum öffentlicher Kritik. Die fiel besonders heftig aus, wenn es Anlass zur Vermutung gab, dass Polizisten bei der Aufnahme und Bearbeitung von mutmaßlich fremdenfeindlich motivierten Gewaltstraftaten nicht mit der angemessenen *Sensibilität* an ihre Aufgabe herangingen. So wären beispielsweise beim Überfall durch drei Personen deutscher Staatsangehörigkeit auf einen türkischen Döner-Imbiss-Betreiber in einer Kleinstadt „K“ im Februar 2012 erforderliche polizeiliche Maßnahmen unterblieben. Ein Beamter, der den Notruf entgegennahm, habe der Frau des Opfers erklärt, sie solle doch jemanden ans Telefon holen, der Deutsch spreche, was bei den Betroffenen nach eigenen Angaben einen schockierenden Eindruck hinterließ. Auch die weitere Einsatzkommunikation und das gesamte Einsatzmanagement seien unprofessionell und nicht vorgabengerecht gewesen. Ein Streifenwagen wurde ohne Sondersignal zum Einsatz beordert. Zudem wurde der polizeiliche Staatsschutz nur informiert, aber nicht zum Tatort geschickt.

Eine besondere Brisanz gewann der Fall, da dem türkischen Imbissbetreiber während des Angriffs und sogar noch einen Tag später gedroht worden sei, dass er seinen Imbiss bis zum „Führergeburtstag“ schließen solle, anderenfalls würde der Laden brennen und er persönlich stünde – in Anspielung auf die Opfer der ‚Zwickauer Terrorzelle‘ – auch in der Zeitung.

Dass es „massive Fehler“ bei diesem Polizeieinsatz gegeben hat, räumt Sachsen-Anhalts Innenminister gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung ein. „Die Sensibilität für so etwas ist in einigen Teilen der Polizei nicht vorhanden, das schadet dem Ansehen der Polizei, das schadet dem Ansehen des Landes“, befindet er und äußert zugleich sein Unverständnis darüber, dass „einige Polizisten in Sachsen-Anhalt nach all den Jahren mit Aufklärung und Schulungen noch immer nicht begreifen, dass Drohungen im Zusammenhang mit dem Geburtstag Hitlers in einem

von Türken betriebenen Döner-Imbiss von besonderer Brisanz sind. Gerade in Sachsen-Anhalt, und schon weit vor dem Bekanntwerden der Morde der Zwickauer Terrorzelle¹. Übrig bleibt Betroffenheit und die Suche nach Erklärungen für das eingeräumte polizeiliche Fehlverhalten. Die Frage, warum „die Sensibilität für so etwas (...) in einigen Teilen der Polizei nicht vorhanden (ist)“, muss erst noch beantwortet werden.² Dass bei Polizeibeamtinnen und -beamten diesbezüglich Professionalisierungsbedarf besteht, wird in der Polizeiorganisation von Sachsen-Anhalt nicht in Abrede gestellt. Hierzu sind schon in der Vergangenheit einige Bemühungen im Bereich der Aus- und Fortbildung unternommen worden.

Der geschilderte Fall war der Auslöser für den Auftrag zur vorliegenden Studie. Das Thema „Polizei und Umgang mit Fremden respektive Migranten“ wird seit mehr als 20 Jahren immer wieder aus verschiedenen Perspektiven auch in anderen Bundesländern wissenschaftlich untersucht und es werden teilweise aner kennenswerte Anstrengungen zur Professionalisierung unternommen (vgl. Kap. 3).

Der Fall „K“ ist in Sachsen-Anhalt nicht einzigartig. Solche und ähnliche Vorwürfe gegenüber der Polizei, verbunden mit Zweifeln an der Angemessenheit ihres Einsatzverhaltens in Fällen mit mutmaßlich rechtsextremistischem und rassistischem Hintergrund, sind seitdem nicht aus den Schlagzeilen verschwunden. Zwei Jahre nach dem Bekanntwerden der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und wenige Monate nach Ende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses dazu im Bundestag befindet die Mobile Opferberatung für Opfer rechter Gewalt, „dass Polizei und Justiz in Sachsen-Anhalt vielerorts zur Tagesordnung übergegangen sind“ (Informationsblatt Nr. 44 Winter 2013/2014, S. 1). Nach wie vor stehen Vorwürfe, bezogen auf eine Reihe von Fällen, im Raum. Hier wird scharf von „*unsäglicher Verharmlosung*“ und von „*kompletter Ignoranz*“ rassistischer Angriffe und Tathintergründe auf Migrantinnen und Migranten geschrieben sowie eine „Gewöhnung an rassistische Beleidigungen“ angenommen (ebd., S. 4–5). Zahlreiche Betroffene unterschiedlichen Alters und verschiedener Schichten berichten der Mobilen Opferberatung über traumatische Rassismuserfahrungen (ebd., S. 6–9).

Auch aus der Perspektive der polizeilichen Aufgabenstellung resultiert in solchen Fällen ein Aufklärungsbedarf. Verlautbarungen der Polizei und ihrer Interessenvertreter, es handele sich um Einzelfälle und nicht um ein durchgehendes Muster polizeilichen Handelns, wird durch die Befunde einiger Untersuchungen widersprochen (vgl. Kap. 3). Gerade weil die Polizei in unserer Gesellschaft eine

¹ <http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/muecheln-fehlende-sensibilitaet,20641266,17304674.html> (Stand: 14.03.2013).

² ebd.

ausgesprochen hohe Vertrauensstellung genießt und die Polizistinnen und Polizisten einen bedeutenden gesellschaftlichen Dienst mit überwiegend hoher Qualität leisten (vgl. Schicht 2007, S. 8), werden ihre Fehler berechtigterweise besonders kritisiert.

„Polizisten stehen als Vollzieher staatlicher Gewalt im besonderen Licht der Öffentlichkeit. Durch ihre weitreichenden Eingriffsbefugnisse in die Grundrechts-sphäre der Bürger ist von ihnen zu erwarten, dass sie ethische Standards verwirklichen und ihr Handeln kontinuierlich reflektieren“ (Gabriel 2011, S. 73). Die Polizei hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit gegenüber allen Menschen zuverlässige Dienstleistungen zu erbringen. Daher stimmt ein Abweichen polizeilichen Verhaltens auch in Einzelfällen bedenklicher als in anderen Berufen, da Polizisten an der Schnittstelle von Staat und Gesellschaft agieren und über das Gewaltmonopol verfügen (Ahlheim und Heger 1996, S. 169).

Eine empirische Untersuchung zur Frage der „Sensibilität im polizeilichen Umgang mit migrantischen Opfern“ stößt auf Widerstände, die überwunden werden müssen. Polizisten reagieren sehr sensibel, wenn sie auf das Thema angesprochen werden. Ihre Reaktionen sind vom Bemühen zur Rechtfertigung und Legitimation des polizeilichen Handelns geprägt, die als Abwehrhaltung gegenüber Kritik verstanden werden können. Die Polizisten befürchten, dass ihr Handeln stigmatisiert wird. Solche wahrgenommenen Stigmatisierungen verhindern die selbstkritischen Reflexion polizeilichen Handelns nicht nur bei diesem Thema, sondern auch bei anderen (vgl. Apelt und Häberle 2012, S. 159–160).

Im Verlauf der Erhebungen für die vorliegende Studie hatten sich einige Polizeibeamte der ausgewählten Zielgruppen trotz zugesicherter Anonymisierung zurückgezogen oder die Aufnahme eines Interviews verweigert, weil sie nachteilige Konsequenzen befürchteten, wenn sie ihre Erfahrungen und Deutungen zum „Thema“ unverstellt äußern. Diese Reaktionen deuten auf die Hemmnisse hin, die nicht durch den für die Polizei zu erwarteten Erkenntnisgewinn kompensiert werden kann. Umgekehrt ist die Gefahr sozial erwünschten Antwortverhaltens bei den Teilnehmern der Untersuchung als hoch und wenig kontrollierbar einzuschätzen. Aus dieser Problematik wurden Konsequenzen hinsichtlich des methodischen Zugangs zum Forschungsproblem in der vorliegenden Studie gezogen (vgl. Kap. 4).

Insgesamt werden mit der Studie drei hauptsächliche Zielstellungen verfolgt, die in den folgenden untersuchungsleitenden Forschungsfragen zum Ausdruck kommen: